Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7789.

Telephon Nr. 451.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Nr. 16. Donnerstag, den 19. Januar 1899. 10 Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Zur Frage der Arbeiterwohnungen.

Gegen die Agitation für ein Reichswohnungsgesetz wendet sich die „Kreuzzeitung“. Sie erklärt, daß es unmöglich sei, eine Schablone zu finden, die für das ganze Reich paßt. Deshalb sollte die Frage nicht durch die Reichsgesetzgebung, sondern durch die Landesgesetzgebung gelöst werden. Die sachlichen Schwierigkeiten sind doch für die Landesgesetzgebung ebenso vorhanden, wie für die Reichsgesetzgebung. Der Gegensatz zwischen Großstadt und platten Lande, zwischen Industriebezirken und rein agrarischen Bezirken tritt in Preußen ebenso scharf hervor, wie im Reiche, denn alle extremen Gegensätze sind gerade in Preußen zu finden. Die Gegnerschaft gegen ein Eingreifen der Reichsgesetzgebung läßt nicht in der Wohnungsfrage begründet, sondern darin, daß die Junker im Reiche nicht so großen Einfluß haben, als in Preußen. In Preußen würde das Herrenhaus jedes den Junkern unbequeme Gesetz zu Fall bringen.

In der Hauptsache sucht das Junkerorgan die Frage zu verdunkeln. Es schreibt:

„Die Demokratie aber, die auch für das Reichswohnungsgesetz sich so lebhaft ins Zeug legt, mißt mit zweierlei Maß. So macht sie für vereinzelte Wohnungsnothstände auf dem Lande die ganze Landwirthschaft verantwortlich, während sie haben will, daß das städtische Wohnungselend, das viel schlimmer ist, durch das Eintreten der Allgemeinheit bekämpft werde. — Wenn man aber der Ansicht ist, daß auf dem Lande die Arbeitgeber anzuhalten seien, für einen guten Wohnungszustand zu sorgen, so muß man doch logischer Weise auch verlangen, daß die industriellen Arbeitgeber für gute Wohnungsgelegenheiten für ihre Arbeiterschaft Sorge tragen. Man hält die höhere Geldlöhnung der Industriearbeiter den Landleuten vor und berücksichtigt nicht, wie viel davon aufgewendet werden muß, um eine einigermaßen annehmbare Wohnung zu beschaffen. Gleichzeitig verlangt man aber, daß die Allgemeinheit der Industrie in der Wohnungsfrage zu Hilfe komme. An diesem gewaltigen Mangel an Logik, der Angesichts der Fürsorge einzelner Industrieller für ihre Arbeiter auch auf dem Gebiete der Wohnungsfrage besonders grell hervortritt, dürfte denn auch die Agitation behufs Erlasses eines Reichswohnungsgesetzes scheitern.“

Wo der Unternehmer die freie Wohnung dem Arbeiter als Theil des Lohnes giebt, ist er verantwortlich. So wenig wie der Arbeitgeber werthlose Metallstücke den Arbeitern statt Geld als Lohn geben darf, kann es erlaubt sein, daß Räume, die als Ställe für das Vieh zu schlecht sind, den Arbeitern als Wohnräume angewiesen werden.

Die Gesetzgebung kann und muß sich nur mit der Wohnungsfrage befassen, wie sie sich mit der Nahrungsmittelfrage befaßt hat. Im Interesse der Gesundheit muß verlangt werden, daß die Räume, welche als menschliche Wohnungen benutzt werden, so beschaffen sein müssen, wie es nöthig ist, um die Bewohner vor Schädigungen zu schützen. Die Stellungnahme zu dieser Frage kennzeichnet so recht die Heuchelei der Agrarier. Die Sorge um die Gesundheit der Bevölkerung wird in Broschüren und Leitartikeln der Junkerblätter bis zum Ueberdruß beigetreten, wenn sie „im Interesse der Gesundheit“ Margarine-, Saccharin- und ähnliche Gesetze verlangen, wenn sie Vieh- und Fleischeinfuhrverbote rechtfertigen, und selbst wenn der Abzug vom Lande gehindert werden soll. Werden aber einmal Gesetze zum Schutze der Gesundheit verlangt, die auch den Junkern Geld kosten, dann ist die Gefahr für die Gesundheit nicht so groß oder es sind tausenderlei Schwierigkeiten vorhanden, die der Durchführung guter Maßregeln im Wege stehen.

Zu den Ausweisungen.

Neue Ausweisungen meldet die „Kiel. Ztg.“: In diesen Tagen sind der Müllergeselle Sörensen, im Dienst bei dem Müller Windfeld auf Oestergaardsmühle, und ein Dienstmädchen des Hufners Paulsen in Skovrup, Gemeinde Tyrstrup, ausgewiesen worden.

Nach dem „Vorw.“ ist der österreichische Staatsangehörige Glaser Schwarzkopf in Berlin, ein Familienvater mit neun Kindern, der seit 13 Jahren bei derselben Berliner Firma arbeitete, ausgewiesen worden.

Ein Vertrauensvotum ist dem Oberpräsidenten von Köller vom Verein schleswig-holsteinischer Kampfgenossen von 1848/50 zu Kappeln ausgestellt worden. Gleichzeitig hatte der Verein alle Kampfgenossenvereine in Schleswig-Holstein aufgefordert, den Landtagsabgeordneten Christophersen zu beauftragen, im Abgeordnetenhause dem Kappelner Protest „gebührenden Ausdruck zu verleihen.“ Der Vorort der schleswig-holsteinischen Kampfgenossenvereine hat aber nach der „Kieler Ztg.“ dieses Ansinnen mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Militärisches.

Im Oktober vorigen Jahres brachte unser badisches Parteiorgan „Volksfreund“ aus Lahr die Nachricht, daß der Tambour Zorn vom 169. Regiment vom Bataillonstambour Ried mißhandelt worden sei. Ried gab dem Zorn, aus welchen Gründen ist nicht bekannt, mehrere Ohrfeigen, hierauf folgten die Rippenstöße unter den üblichen militärischen Kosenamen. Einige Zeit nach dem Erscheinen der Notiz erhielt Redakteur Fendrich eine Vorladung zu einer Vernehmung vor dem Amtsgericht Offenburg. Bei dem Termin war ein militärischer Vertreter des 169 Regiments anwesend. Fendrich wurde als Zeuge vernommen und zwar eidlich. Welche Bewandtniß es mit dieser Zeugenvernehmung hatte, ging schon aus folgender Bemerkung des Amtsrichters, Herrn Merkel, gegenüber dem Vertreter der Militärbehörde hervor: „Vorerst geht die Untersuchung gegen den Unteroffizier Ried und Herr F. wird zunächst als Zeuge vernommen.“ In der That lag damals die Sache auch so, daß der mißhandelte Tambour Zorn leugnete, mißhandelt worden zu sein; der Unteroffizier hatte laut Zeugenprotokoll zugegeben, den Zorn mit dem Fuß in die Kniekehle gestoßen zu haben; das sei aber nur „zur Nachhilfe“ gewesen, oder wie der anwesende Oberstlieutenant aussagte, um zu probiren, ob der Stechschritt übende Soldat das Knie ordentlich durchdrücke und fest stünde. Man konnte also annehmen, daß Klage gegen den „Volksfreund“ erhoben würde. Diese löbliche Absicht der Militärbehörde wurde aber vereitelt durch den Ausgang eines in Lahr vor dem Militärgericht anberaumten Kreuzverhörs zwischen dem mißhandelten Zorn und zwei Zeugen, in deren Gegenwart letzterer erklärt hatte, der Fall sei gerade so verlaufen, wie er im „Volksfreund“ geschildert wurde. Durch das sichere Auftreten der Zeugen in die Enge getrieben, gab Zorn schließlich zu, von Ried „gestoßen“ worden zu sein. Der Wechsel in den Aussagen des Zorn veranlaßte die Militärbehörde, die Zeugeneinvernahme zu schließen und von der Einvernahme des Haupt- und Augenzeugen, des Arbeiters Hug abzustehen. Ihren Abschluß hat die Sache durch die Verurtheilung des Unteroffiziers Ried zu drei Tagen Arrest wegen Leugnens. Wir haben also hier den schönen Fall, daß ein Soldat mißhandelt wird, — daß ein sozialdemokratisches Blatt sich seiner annehmen muß, — das gleiche Blatt beim Zeugenverhör den Mißhandelten gegen sich hat, weil er aus Furcht vor weiteren Quälereien sich nicht getraut, die Wahrheit zu sagen, — daß der Mißhandelte von den Gewährsleuten des sein Menschen- und Staatsbürgerrecht vertheidigenden Blattes gezwungen werden muß, gegen seinen Peiniger auszusagen — und daß, last not least, als würdige Krönung der ganzen Sache der Mißhandler zu drei Tagen und der Mißhandelte wegen Leugnens zu zehn Tagen Arrest verurtheilt wird!

Berliner Getreidebörse. Wie die „Kreuz-Ztg.“ erfährt, sollen die neuerdings eingeleiteten Verhandlungen der Regierung mit den Vertretern der Berliner Getreidehändler wegen Wiederherstellung der Getreidebörse völlig gescheitert sein. Die Agrarier sind mit ihrem Börsengesetz sehr tief hineingefallen und wünschen nichts sehnlicher, als das Wiederaufleben der Getreidebörsen. Aber die Getreidehändler haben gesehen, daß sie bei dem jetzigen Zustand ganz gut zurecht kommen. Sie rühren deswegen keine Hand zur Wiederherstellung der von den Agrariern so heftig geschmähten und doch so sehnlich gewünschten Getreidebörsen.

Die Nationalliberalen und die Agrarier. Auf dem nationalliberalen Parteitage für Westpreußen wurde ausgesprochen, daß eine Theilnahme an den Bestrebungen des Bundes im Sinne praktischer Förderung berechtigter Interessen der Landwirthschaft und im Sinne vermittelnder Einwirkung, wo berechtigte Interessen anderer Erwerbszweige mit berücksichtigt sein wollen, mit den Zielen einer positiv gerichteten Mittelpartei sich überall vereinbaren lasse.

Dazu diene noch die Mittheilung, die daselbst gemacht wurde, daß 30 nationalliberale Reichstagsabgeordnete dem Bunde der Landwirthe angehören.

Im preußischen Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1899 sind die Einnahmen auf 2,326,327,348, die Ausgaben im Ordinarium auf 2,187,175,538, im Extraordinarium auf 139,151,810, zusammen ebenfalls auf 2,326,327,348 Mk. veranschlagt. Die Veranschlagungen ergeben für 1899 bei den Einnahmen ein Mehr von 138,799,964 Mk. gegen das Vorjahr, bei den Ausgaben einen gleichen Mehrbetrag, wovon 131,248,158 Mk. auf das Ordinarium, 7,515,806 Mark auf das Extraordinarium entfallen. Bei den staatlichen Betriebsverwaltungen ist im Ordinarium ein Mehrüberschuß von 39,264,716 Mk. veranschlagt. Hierbei ist zu bemerken, daß bei dem veranschlagten Mehrbedarf sowohl bei den Betriebs- wie bei den übrigen Verwaltungen für 1899 noch derjenige Betrag hinzuzurechnen ist, der auf die einzelnen Verwaltungen von den für 1899 im Etat des Finanzministeriums ausgebrachten Beträgen von insgesammt 12,332,000 Mk. zu Diensteinkommenverbesserungen für Unterbeamte und einzelne Kategorien von mittleren Beamten entfällt. —

Ausnahmebesteuerung der Waarenhäuser. Die Finanzkommission des braunschweigischen Landtages hat beschlossen, den Antrag auf eine besondere Besteuerung der Waarenhäuser abzulehnen, da in dieser Beziehung vorzugehen, Sache des Reiches und nicht der partikularen Gesetzgebung sei.

Für die elende Lage der Volksschullehrer ist auch der dem Gothaischen Landtage zugegangene Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Volksschulgesetzes ein Beleg. In demselben sind die Gehälter der Volksschullehrer und -Lehrerinnen, wie folgt festgesetzt: Für unwider-

---

Meister Timpe.

Sozialer Roman von Max Kretzer.

29) (Nachdruck verboten.)

„Wenn alte Leute wunderlich sind, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie das Recht haben, ihre Nase in alle Dinge zu stecken. Es ist gerade wie mit den Bären: sie halten ihren langen Winterschlaf, und wenn sie erwachen, wundern sie sich darüber, daß inzwischen das junge Grün hervorgekommen ist.

Ich lasse mir eine derartige Behandlung nicht mehr gefallen! Ich gehöre bereits einer Studentenverbindung an und werde mich bald verloben . . . In den Kreisen, in denen ich verkehre, schätzt man mich als einen gebildeten, jungen Mann, ich bitte mir daher ein- für allemal aus, das nicht zu vergessen.“

Timpe und seine Frau waren über diese Rede so entsetzt, daß sie zwischen Großvater und Enkel traten, als befürchteten sie einen Angriff des Greises. Dieser regte sich nicht von der Stelle, brach aber plötzlich in ein helles Gelächter aus, das sich unheimlich anhörte. Dann sagte er ein über das andere Mal:

„Der grüne Junge will sich verloben, verloben will er sich! Und ist hinter den Ohren noch nicht trocken geworden!“

Nachdem er seinem Spotte genügend die Zügel hatte schießen lassen, zeigte er sein altes ernstes Gesicht. Die erloschenen Augen hatten sich nach der Stelle gerichtet, von wo aus er die Stimme seines Sohnes vernommen hatte. Vornübergebeugt, die beiden knochigen Hände auf die Krücke des Stockes gestützt, stand er unbeweglich da, gleich einer Statue. Es war einige Sekunden lang so still im Zimmer, daß man vermeinte, sein leises Athmen zu hören. Er schien auf etwas zu warten.

„Nun, Johannes, Du giebst Deinem alten Vater keine Genugthuung?“

Der Meister antwortete nicht, aber Karoline glaubte vermitteln zu müssen. „Großvater“, sagte sie, „Sie sind aufgeregt. Es ist spät, gehen Sie zu Bett. Er ist doch unser Sohn, er hat Ihnen nichts gethan.“

Der Alte rührte sich noch nicht, aber sein Gesicht war immer noch nach Johannes gerichtet. Endlich sagte er langsam, mit erhobener Stimme:

„Du sollst Deinen Vater und Deine Mutter ehren, auf daß es Dir wohlgehe und Du lange lebest auf Erden . . . Ihr habt vergessen, ihm die Zuchtruthe zu geben — wehe Dir, Johannes, wenn der Tag kommt, wo er, der da steht, vergißt, was Du an ihm gethan hast . . . Gute Nacht!“

Er drehte sich um und verließ das Zimmer nach dem Flur hinaus, wo er leise stöhnend die Treppe erklomm.

Und auch Franz ging mit kurzen Abschiedsworten. Meister Timpe aber wischte sich verstohlen eine Thräne aus den Augen, wußte aber selbst nicht, wem sie gelte: dem Vater oder dem Sohne.

VIII.

„Erst mein Chef, dann ich.“

„Ah, da ist er ja!“

Mit diesen Worten Urbans wurde Franz empfangen, als er das Haus in der Nachbarstraße betreten hatte. Die ganze Familie war im großen Balkonzimmer versammelt, dessen Krystallkrone im Lichterglanze funkelte. An jedem ersten Mittwoch im Monat während der Winterzeit pflegte Frau Urban ihrer Töchter wegen eine kleine Gesellschaft zu geben. Die heutige war die erste, seitdem sie ihren Wittwenstand aufgegeben hatte. An solchen Abenden wurden nur der Familie nahestehende Personen eingeladen, unter denen selbstverständlich die jungen Männer nicht fehlen durften. Es wurde musizirt, gesungen, ein kleiner Scherz arrangirt; man aß und trank gut (eine Beschäftigung, die gewöhnlich am längsten ausgedehnt wurde) klatschte ein wenig, verabredete größere gesellschaftliche Zusammenkünfte, wagte zum Schluß ein kleines Tänzchen und trennte sich erst nach Mitternacht mit der gegenseitigen Versicherung, seit langer Zeit ein derartiges Amüsement nicht genossen zu haben — eine Redensart, die jeder so nachdrücklich äußerte, als wollte er das Recht ihrer Erfindung für sich in Anspruch nehmen.

Seitdem Urban Herr im Hause war, hatte er die Absicht, die Gesellschaften zu jener Höhe zu erheben, die seiner Meinung nach der Klang seines Namens erforderte. Die schlicht-bürgerlichen Familien, mit denen seine Frau seit vielen Jahren eng befreundet war, behagten ihm nicht mehr. Mit dem Gelde, das die neue Ehe gebracht hatte, war ein kleiner gesellschaftlicher Größenwahn bei ihm eingezogen. Baute er nicht eine riesige Fabrik, hoffte er nicht alle kleinen Konkurrenten todt zu machen, Reichthümer auf Reichthümer zu häufen? Was konnte ihm also dereinst fehlen! Gleich seinem langen Schlingel von Lehrling träumte er bereits mit offenen Augen von einem Kommerzienrathstitel, diversen Orden und einem ewigen Denkmal in der industriellen Entwicklung seines Landes.

Es war überhaupt merkwürdig, wie in vielen Dingen Herr Ferdinand Friedrich Urban, dessen Schädel bereits hin und wieder die lichten Stellen der Erkenntniß durch das Haar schimmern ließ, mit dem kaum flügge gewordenen Franz Timpe sympathisirte. Der kluge Geschäftsmann hätte keine Welterfahrung besitzen müssen, um nicht zu bald das Streberthum in dem angehenden Kaufmanne zu entdecken. Aus manchem gewitzten Einfall, den Franz im Komptoir bekam, sprach so viel gesunder Menschenverstand, daß der Fabrikant mit der Zeit vor dem jungen Manne eine gewisse Achtung bekommen hatte, die noch dadurch gesteigert wurde, daß Franz an guten Manieren und Bildung den meisten seiner Kollegen weit überlegen war.

(Fortsetzung folgt.)

ruflich angestellte Lehrer a) an Landschulen neben freier Wohnung 900 Mark Anfangsgehalt, steigend bis 1400 Mark, b) in den vier Städten des Landes 1000 Mark Anfangs-Gehalt, steigend bis 1500 Mark; für widerruflich angestellte Lehrerinnen a) an Landschulen außer freier Wohnung 800 Mark Anfangsgehalt, steigend bis 1300 Mark, b) in den vier Städten 900 Mark, steigend bis 1400 Mark. Das Höchstgehalt wird nach dem **25.** Dienstjahre erreicht.

Daß diese Festsetzung als begrüßenswerthe Reform angesehen wird, läßt ermessen, wie traurig bisher die Lage der Volksbildner gewesen ist. Ein Zeichen für den Tiefstand unserer vielgepriesenen Kultur.

Ausland.

Die Obstruktion

im österreichischen Parlament feiert wieder ihre „Triumphe", zunächst mit der Herbeiführung zahlloser namentlicher Abstimmungen, während die Pultdeckelkonzerte erst in einem späteren Stadium ausgeübt werden sollen. Die Sozialdemokraten machen nicht mit, die Wiener „Arbeiter-zeitung" schreibt:

„Die Obstruktion ist also im Gang, die Dummheit ist geschehen. Die Deutsche Linke schlägt das Parlament todt, obwohl sie weiß, daß das Höchste, was sie erreichen kann, nur sein kann, der Regierung die Bahn freizumachen genau in dem Moment, wo sie sie braucht, um mit den Ungarn abzuschließen. In einer Woche wird Banffy gegangen sein und seinem Nachfolger wird Graf Thun melden können, die Lage sei geklärt, er wisse genau, woran er mit dem Parlament sei, seine allzeit verläßliche Opposition habe ihn gerade im entscheidenden Moment aus der Sackgasse, in der er gefangen war, glücklich entwischen lassen, und er könne sich seinen Ausgleich einrichten, wie er, oder besser, wie die Ungarn wollen. Die Fortschrittlichen und Volklichen wissen das Alles genau so wie jeder Andere, der nicht politisch blind ist; aber es ist ihr Schicksal, es bei der Vernunft nie auszuhalten und ihre Dummheiten immer gerade dann zu begehen, wenn sie am dümmsten sind. Ihre bittersten Feinde, die Jungtschechen und die Klerikalen, gingen heute strahlend vor Freude einher; dürfen sie doch hoffen, daß sie der Pein entgehen werden, für den Ausgleich ihre Stimmen abgeben zu müssen, gegen den sie ihre Wähler eingeschworen haben. Die Deutschbürgerlichen sind wahrlich von einer wahrhaft evangelischen Liebe zu ihren Feinden beseelt und sind entschlossen, für sie jedes Opfer zu bringen. Sie zerstören das Parlament, sie liefern Oesterreich dem Absolutismus aus, sie geben alle wirthschaftlichen und politischen Interessen ihrer Wähler preis, sie übernehmen für alles Das die Verantwortung und setzen sich einer gemeinschädlichen Majorität und einer unfähigen Regierung gegenüber ins Unrecht, sie erreichen auch nicht den geringsten nationalen Vortheil, aber freilich, Eines glauben sie zu retten, was ihnen über Alles geht: ihre Mandate. Sie meinen, daß den kleinen Spießbürgern, denen die österreichische Verfassung das Vorrecht zuertheilt, über die Geschicke des Parlaments zu entscheiden, die Hetze und die Phrase über alles geht, wie ihnen selbst, und daß die Freude an der Tapferkeit der namentlichen Abstimmung jede sachliche Erwägung verdränge. Gewiß, die Demagogie der Wölfischen hat die Wähler verrückt gemacht, und die hohe Weisheit einer erleuchteten Regierung hat den Wahnsinn aufgepeitscht. Aber auch dieser Rausch wird ausgeschlafen werden. Man kennt die klassische Antwort: Wenn die Wiener toll werden, bringen sie dich! — Und dich, wenn sie zu Verstand gekommen sind! Und die Ernüchterung wird kommen, grauer und gräulicher, als die Herren denken."

Aus Serbien wird gemeldet: Der greise Senior der serbischen Sozialisten, unser Parteigenosse Vasa Pelagic, ist im Gefängniß gestorben. Die niederträchtige Behandlung, mit der man den Veteran der serbischen Bewegung quälte, hat seinen Tod beschleunigt. Die Arbeiterschaft Serbiens trauert an seiner Bahre; Ehre seinem Andenken!

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag hielt heut den ersten Schwerinstag in der neuen Session ab. Der ultramontane Präsident hatte nicht den Jesuiten-Antrag auf die Tagesordnung gesetzt, sondern der konservativen Partei das Vorrecht des ersten Antrags eingeräumt. Unsere Herren Junker hielten die von ihnen ausgearbeitete Novelle zum Strafgesetzbuch, welche den Verrath und die Veröffentlichung von Amtsgeheimnissen unter Strafe stellt, für den wichtigsten unter ihren Initiativ-Anträgen. Und so kam der in kurzer Zeit zu recht trauriger Berühmtheit gelangte Antrag Klinkowström zur Debatte. Herr Klinckowström, ein ostelbischer Junker, der seine geistgebenden Talente bisher nur im preußischen Herrenhause anzuwenden Gelegenheit hatte, führte sich mit der Begründung des Antrags heute im Reichstag ein. Er wird bei seinem ersten Debut eingesehen haben, daß hier ein anderer Wind weht wie in seiner bisherigen Domäne. Graf Klinkowström ist ein richtiger Draufgänger. Er erklärte frei und offen, daß sich der Antrag vor Allem gegen die Sozialdemokratie richten solle. Aber gerade deshalb erlitt der Antrag ein klägliches Fiasko. Das Zentrum nahm sich gar nicht die Mühe, ein Wort dazu zu sagen. In allen übrigen Parteien, mit Ausnahme der des Herrn von Stumm, fühlte man keine Neigung zur Schaffung eines neuen kleinen Sozialistengesetzes. Für unsere Partei fand Liebknecht Worte kräftiger Abwehr. Er vertheidigte die Veröffentlichung der geheimen Erlasse im „Vorwärts" aus Gründen des allgemeinen öffentlichen Interesses.

Im weiteren Verlauf der Sitzung kam der Antrag unserer Parteigenossen auf **obligatorische Einführung und Kompetenz-Erweiterung der Gewerbegerichte** zur Verhandlung.

Genosse Zubeil begründete ihn in längeren, trefflichen Ausführungen. Er bezeichnete die Gewerbegerichte als diejenige Institution, welche sich unter der Arbeiterschaft die meisten Sympathieen erworben habe und führte aus seiner reichen Kenntniß der praktischen Verhältnisse den Beweis, wie dringend nothwendig der Antrag ist. Besonders sein Hinweis auf die österreichische Gewerbegerichtsgesetzgebung, welche der unsrigen weit voraus ist, war interessant. — Die erste Lesung kam heute nicht zum Abschluß. Vom Zentrum und den Nationalliberalen waren Anträge gestellt worden, welche den sozialdemokratischen Antrag zwar abschwächten, doch im Großen und Ganzen prinzipiell für den weiteren Ausbau der Gewerbegerichtsgesetzgebung plädirten. So trug denn die Debatte einen im Ganzen sachlichen und darum auch friedlichen Charakter. Nur König Stumm gab seiner Feindschaft gegen die Institutionen der Gewerbegerichte Ausdruck. Ihm ist es natürlich unangenehm, daß die Wahlen zu den Gewerbegerichten fast überall zu sozialdemokratischen Siegen auf der ganzen Linie geführt haben. Selbst der nationalliberale Vertreter für Dortmund, Bergwerksdirektor Hillbeck, hielt es für nothwendig, dem krassen Unternehmeregoismus eines Stumm entgegenzutreten.

Die Fortsetzung der heutigen Berathung wird über acht Tage stattfinden. Morgen steht die zweite Lesung des Etats zur weiteren Verhandlung.

12. Sitzung vom Mittwoch, den 18. Januar — 1 Uhr.

Zunächst steht auf der Tagesordnung die erste Berathung der von dem Abg. Graf von Klinckowstroem (kons.) und Genossen beantragten Novelle zum Reichsstrafgesetzbuch. Sie lautet: Dem Strafgesetzbuch wird vor § 353a nachstehender Paragraph hinzugefügt:

Ein Beamter, welcher amtliche Schriftstücke, deren Geheimhaltung angeordnet ist, Anderen zur Veröffentlichung durch die Presse widerrechtlich mittheilt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Wer Schriftstücke, von denen er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie ihm durch eine Handlung der in Absatz 1 bezeichneten Art zugänglich gemacht worden sind, durch die Presse veröffentlicht, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Abg. Graf **Klinckowstroem** (kons.): Mit unserm Antrag denken wir lediglich an die Veröffentlichungen der sozialdemokratischen Presse, die nur solche Erlasse publizirt, welche ihr geeignet scheinen, das Volk gegen die Regierung aufzuhetzen. Es liegt dann stets Diebstahl, meist auch Bestechung der Beamten vor. Von solchen Elementen muß der Beamtenstand reingehalten werden; so grober Vertrauensbruch muß strafrechtlich verfolgt werden. Man behauptet freilich, die Umgehung eines solchen Gesetzes sei sehr leicht, da die Auslandspresse solche Erlasse veröffentlichen würde. Daran glaube ich aber nicht, und der Präsident könnte ja auch die Verlesung eines solchen Geheimerlasses verhindern. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich bin sonst nicht für das Wort „geheim" und wünschte, daß die Regierung ganz offen die Sozialdemokratie für revolutionär und antimonarchisch erklärte (Sehr richtig, bravo rechts), aber man kann die geheimen Aktenstücke doch nicht ganz entbehren, z. B. bei den militärischen Erlassen. Ich beantrage Ueberweisung an eine Kommission von vierzehn Mitgliedern. (Beifall rechts.)

Abg. **Lenzmann** (frei. Volksp.): Wir lehnen den Antrag ab, denn wir sind Gegner aller Ausnahmegesetze. Eine Folge der Annahme dieses Gesetzentwurfs wäre die häufige Anwendung des Zeugnißzwangsverfahrens, eines sehr unmoralischen Zwangsmittels. Wir haben keine Veranlassung, der Regierung die Wahrung ihrer Amtsgeheimnisse zu erleichtern. Handelt es sich wirklich einmal um Geheimnisse, dann mag die Regierung sie so gut sie kann, wahren. (Beifall links.)

Präsident Graf **Ballestrem**: Abg. Lenzmann hat gesagt, die jüngeren Kollegen auf der Rechten wüßten noch nicht, was parlamentarischer Anstand sei. Das ist nicht zulässig; der alte Parlamentarier Abg. Lenzmann hat seinen jüngeren Kollegen damit kein gutes Beispiel gegeben. (Heiterkeit.)

Abg. **Hoffmann-Dillenburg** (natl.): Wir lehnen den Antrag im Wesentlichen ab. Die Ausnahmegesetzgebung scheint uns nicht berechtigt. Die Bestimmungen im Gesetzentwurf sind zu wenig [illegible], als daß sie nur wirkliche Mißbräuche treffen würden.

Abg. **Liebknecht** (Soz.): Als dieser Antrag zuerst bekannt wurde, da sagte man sich sofort, es handle sich wieder um ein neues Knebelgesetz gegen die Freiheit der Presse. Daraufhin erklärten dann die Konservativen: Das fällt uns gar nicht ein, wir sind nicht die Wölfe, als die man uns immer hinstellt, wir sind ja Lämmer. Das, was den Anlaß gegeben hat zu diesem Gesetz, sind keineswegs sozialdemokratische Veröffentlichungen, sondern die Verhökerung des Etats, welche in diesem Jahre ganz besonders schamlos betrieben ist.

Nun, die Rede des Herrn Antragstellers hat ja nun in [illegible] Weise klar gestellt, Es soll nicht jetzt ein Knebelgesetz sein, doch ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie sein, nach dem Muster jener [illegible] Bestimmungen zur Zeit des Sozialistengesetzes.

Wo der Beamte soll strafbar sein, der solche Geheimerlasse der Presse übergiebt. Ja, meine Herren, dazu brauchen Sie doch kein Gesetz mehr zu machen, Sie haben doch jetzt schon die Beamten [illegible] der Furcht! Und dann, was den Inhalt des zweiten Absatzes betrifft, glauben Sie denn etwa, der Redakteur weiß, welche Erlasse nicht veröffentlicht werden dürfen? Woher soll er das denn haben. Glauben Sie etwa, solche Erlasse würden uns von den Beamten selbst in die Redaktion gebracht? Solche Erlasse kommen ganz [illegible] zu uns, woher, wissen wir nicht. Und jede Redaktion hat auf Ehre sich dafür, daß sie nicht wissen kann, woher ihr solche Erlasse zugehen. (Oho! rechts.)

Es ist doch sehr merkwürdig, daß gerade jene Herren auf der Rechten so erregt sind über die Veröffentlichung geheimer Erlasse. Sind Sie denn etwa mit Staatsgeheimnissen stets so eigen verfahren. Ist nicht von Angehörigen Ihrer Partei seiner Zeit ein Brief von Bismarck [illegible] worden, sogar seine Korrespondenz [illegible] veröffentlicht. War es nicht ein Mitglied Ihrer Partei, Fürst Bismarck, der nach seiner Entlassung einen Geheimvertrag mit Rußland veröffentlichte? (Sehr gut! links.) Und hat man ein Vertrag, dessen Geheimhaltung im Staatsinteresse [illegible] war, dessen Veröffentlichung doch als Verrath bezeichnet werden [illegible]. Haben Sie damals etwa verlangt, daß ein Gesetz dagegen erlassen würde? Das ist Ihnen nicht eingefallen. (Sehr richtig! links.) Herr Klinckowström hat es so ausgeplaudert, daß das Gesetz sich nur gegen uns richten soll. Nun, meine Herren, wenn wir solche Geheimerlasse veröffentlichen, so geschieht es gerade im Staatsinteresse! (Gelächter rechts. Sehr richtig! bei den Soz.) Freilich nicht im Ihrem Interesse, denn das fällt nicht mit dem Staatsinteresse zusammen, es steht ihm gegenüber. (Sehr gut! b. d. Soz.) — Der erste Geheimerlaß, den wir veröffentlichten, war derjenige des Prinzen Georg über die Soldatenmißhandlungen. War ich, meine, ein Redakteur, der überhaupt Ehre im Leibe hat, [illegible] diesen Erlaß veröffentlichen, sobald er ihn zu Gesicht kam. Es war seine Pflicht, die öffentliche Meinung wach zu rufen, denn [illegible] gegen die Soldaten verübte. Dann kam jener Erlaß des Grafen Eulenburg, der Drahterlaß, durch den es bekannt wurde, daß die Regierung unter dem Einfluß Ihrer Partei daran dachte, eines der Grundrechte des deutschen Volkes, das Koalitionsrecht, zu beschränken. Jede Beschränkung dieses Rechtes bedeutet aber, ebenso wie bei dem zweiten Grundrecht, dem Wahlrecht, eine Verschwörung [illegible]. Nun, wir werden ja bei Berathung der Zuchthausvorlage sehen, wie man es durch die vorzeitige Veröffentlichung dieses Erlasses möglich gemacht hat, den Anschlag der Regierung zu vereiteln. Jedenfalls war es gut, daß durch uns die öffentliche Meinung auf das Attentat vorbereitet wurde. — Von dem dritten Erlaß hat ja Herr Klinckowström selbst gesagt, daß seine Veröffentlichung ihr sehr genützt habe. Die Flinte soll gleich [illegible], der Säbel gleich scharf hauen, heißt es da. Das mußte das deutsche Volk wissen, die Veröffentlichung dieses Erlasses war jeder Redakteur der Ehre und Freiheit seines Volkes schuldig. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Dann hat Graf Klinckowström gemeint, der Reichstagspräsident könne die Verlesung eines solchen Geheimerlasses durch einen Abgeordneten verbieten. Nun, meine Herren, der Reichstag ist das letzte Asyl des freien Wortes in Deutschland und wenn er sich diese Handlungsweise gefallen ließe, wäre das gleichbedeutend mit seiner Entwürdigung. Meine Herren, statt daß Sie sich vor der Oeffentlichkeit fürchten, sorgen Sie lieber dafür, daß Alles, was Sie thun, derartig ist, daß es das Licht nicht zu scheuen hat. Nehmen Sie dies Gesetz an oder nicht, wir Sozialdemokraten werden in jedem Falle unsere Pflicht thun. So lange unsere Presse besteht, wird sie die Rechte des Volkes vertheidigen, auch mit neuen Ausnahmegesetzen werden wir gerade so fertig werden, wie wir früher mit Ihrem Herrn Bismarck fertig geworden sind! (Lebhaftes Bravo! b. d. Soz.)

Abg. von **Kardorff** (Reichsp.): Der Abg. Liebknecht sprach von den großen Zwecken, die die Veröffentlichung von solchen Erlassen rechtfertigen. Wohin sollten wir aber kommen, wenn wir nach dem Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel" handeln würden? Der Antrag tritt der Demoralisation des Beamtenstandes entgegen, wir werden also für ihn eintreten.

Hierauf schließt die Diskussion. Das Schlußwort erhält

Abg. **Dietrich** (kons.): Man kann dem Antrag ohne Rücksicht auf politische Zugehörigkeit zustimmen, da es sich um ein moralisches Gebot handelt.

Die Verweisung des Antrags an eine Kommission wird hierauf gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien **abgelehnt.**

Es folgt die erste Berathung des Antrags **Agster und Genossen** (Soz.): Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen:

1. Die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch gemacht und deren Zuständigkeit auf die Entscheidung von Streitigkeiten ausgedehnt wird, die aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältniß aller im Gewerbe, Bergbau, in der Land-, Forstwirthschaft und Fischerei, im Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigten Personen entstehen,

2. die Theilnahme an den Wahlen und die Berufung zu Mitgliedern eines Gewerbegerichts auf die in den genannten Berufen beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt wird,

3. die Verleihung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr herabgesetzt wird.

Dagegen beantragen die Abgg. **Trimborn und Hitze** (Zentr.): Der Reichstag wolle — unter Ablehnung des Antrags Agster und Genossen — beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

1. dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits kaufmännische Schiedsgerichte errichtet werden;

2. dem Reichstage eine Novelle zu dem Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte vorzulegen zu dem Zwecke:

a) eine geordnete Aufstellung der Wählerlisten wirksamer zu sichern,

b) die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch zu machen, soweit nicht die Landesregierung wegen mangelnden Bedürfnisses Ausnahmen gestattet,

c) die Kompetenz der Gewerbegerichte als Einigungsämter (§ 60 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte) dahin zu erweitern, daß dieselben auch ohne Anrufen der streitenden Parteien für die Beilegung der Streitigkeiten wirken können.

Abg. **Zubeil** (Soz.): Die Einführung des Gewerbegerichts hat alle Sympathien der Arbeiterschaft für sich. Wenn es aber den erhofften Nutzen bringen soll, muß der Kreis seiner Wirksamkeit mehr ausgedehnt werden und die Errichtung von Gewerbegerichten darf nicht mehr wie bisher in das Belieben der einzelnen Magistrate gestellt werden.

Für die Nothwendigkeit des Gewerbegerichts spricht Folgendes: Von 13,405 Klagen wurden erledigt:

in weniger als 1 Woche	1770	=	13	pCt.
"	"	" 2 "	5510	=	41	"
"	"	" 3 "	2721	=	21	"
"	"	" 4 "	1635	=	12	"
"	mehr	" 4 "	1769	=	13	"

Die Arbeiter kommen also meist innerhalb 2 Wochen zu ihrem Recht, was für sie sehr vortheilhaft ist.

Unsere zweite Forderung, das Gewerbegericht auch auf das Gesinde, das Handelsgewerbe u. s. w. auszudehnen, ist aber nicht minder wichtig. Bis jetzt haben die Handlungsgehilfen, wenn sie das Gewerbegericht anriefen, stets unter dem Kompetenzkonflikt zu leiden gehabt. Und von höchster Bedeutung ist die Ausgestaltung des Gewerbegerichts nach der Richtung hin, daß die in der Industrie thätigen Arbeiterinnen nicht nur das Recht besitzen, das Gewerbegericht anzurufen, sondern auch das aktive und passive Wahlrecht zu erhalten, damit ihre Klagen von Sachverständigen erledigt werden können. Es ist eine Ungerechtigkeit, daß die Arbeiterinnen, die sich über Zurückbehaltung des Arbeitslohnes, Einbehaltung von Zeugnissen, von Arbeitsbüchern oder über unsittliche Anträge beschweren, nicht selbst darüber mitzuentscheiden haben, sondern dies ausschließlich Männern überlassen müssen.

Die Gewerbeinspektionsberichte beweisen, daß die weiblichen Arbeiter nicht in der Abnahme, sondern in der Zunahme begriffen sind. Da muß man doch den weiblichen Arbeitern auch ein Mitbestimmungsrecht einräumen, wo es sich um ihr eigenes Interesse handelt. In Oesterreich ist jetzt ein neues Gewerbegerichtsgesetz erlassen worden, das zahlreiche Fortschritte in unserem Sinne enthält. Dort ist das Gewerbegericht auch zuständig bei Streitigkeiten, die aus Miethsverhältnissen entstehen. Das ist wichtig für Arbeiterwohnungen. Sowohl in staatlichen wie in privaten Betrieben macht sich das Bestreben geltend, die Arbeiter durch Arbeiterwohnungen an die Scholle zu fesseln. Gewöhnlich sind aber die Kontrakte so abgefaßt, daß mit der Kündigung aus irgendwelchen Gründen auch die sofortige Räumung der Wohnung verbunden ist. In Oesterreich sind ferner alle Handelsangestellten dem Gewerbegericht unterstellt. — Nun wird über die Einigungsämter geklagt. Wenn diese aber bisher zu keiner ersprießlichen Thätigkeit gelangen konnten, so liegt das daran, daß ihre Entscheidungen keine rechtsverbindliche Kraft haben. (Sehr richtig! links.) Wir wollen ihnen diese zuerkennen. Ferner wünschen wir eine Entlastung der Innungsgerichte zu Gunsten der Gewerbegerichte. Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen und ihre „Liebe" für das arbeitende Volk dadurch zu bethätigen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Auf Antrag des Abg. **Möller** (natlb.) wird folgender Antrag **Bassermann** (natlb.) mit zur Debatte gestellt: Die Regierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen resp. Lehrlingen kaufmännische Schiedsgerichte errichtet werden.

Abg. Dr. **Trimborn** (Zentr.): Auch wir sind für den Ausbau der Gewerbegerichte, doch geht uns der Antrag der Sozialdemokraten zu weit. Die Errichtung von Gewerbegerichten müßte vorgeschrieben sein und nur der Landesbehörde das Recht ertheilt werden, wegen mangelnden Bedürfnisses in einzelnen Fällen Dispens zu ertheilen. Den Frauen das Wahlrecht zu ertheilen, liegt vorläufig kein Bedürfniß vor. Für die Handelsangestellten müssen besonders organisirte kaufmännische Schiedsgerichte geschaffen werden.

Was die Verleihung des Wahlrechts an Personen betrifft, die das zwanzigste Lebensjahr erreicht haben, so ist diese Frage noch nicht reif genug zu einer Entscheidung. Das jetzige Verfahren bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten ist aber umständlich und ungerecht und bedarf einer Reform. Dabei muß erwogen werden, ob in die zweite Instanz, die die Berufung gegen Urtheile der Gewerbegerichte in Händen hat, nicht das Laienelement mit hineinzuziehen ist. Auch müßte dem Gewerbegericht das Recht der Initiative von der Gesetzgebung verliehen werden; denn meiner Ansicht nach soll es hauptsächlich ein Einigungsamt sein. Ich bin nicht, wie der Abg. Zubeil, der Ansicht, daß dem Gewerbegericht Zwangsmittel zur Durchführung des Schiedsspruches in die Hand gegeben werden sollen. Kurz, wenn ich mir all die vorliegenden Anträge ansehe, so finde ich, daß mein Antrag der vernünftigste ist (Heiterkeit) und deshalb bitte ich Sie, ihn anzunehmen. (Bravo! im Zentrum.)

Staatssekretär des Reichsjustizamtes **Nieberding**: Der Herr Vorredner hat an mich die Frage gerichtet, wie weit die Vorarbeiten über die Ausgestaltung der kaufmännischen Schiedsgerichte gediehen sind. Sie sind noch nicht zum Abschluß gelangt, und ich kann nicht verhehlen, daß im Laufe dieser Verhandlungen große Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten sind. Einmal ob die Schiedsgerichte den Amtsgerichten oder den Gewerbegerichten angegliedert werden sollen. Und dann entsteht die ernste prinzipielle Frage, o

das, was man dem kaufmännischen Gewerbe zubilligt, nicht auch anderen Klassen ebenso zugebilligt werden müßte. Drittens fragt es sich — und das ist sehr wichtig —, ob nicht Amtsgerichte, namentlich solche in kleinen Orten, in ihrer ganzen Existenz dadurch geschädigt werden. Ich kann also, wenn auch die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt sind, versichern, daß Alles weiter eingehend und ernst geprüft werden wird.

Abg. Freiherr **v. Stumm** (Rp. Auf der Tribüne schwer verständlich): Die Meinungen über die Wirksamkeit der Gewerbegerichte sind sehr verschieden, nach meiner Ansicht wiegt ihr Werth die Kosten nicht auf. Die Arbeitgeber rufen nur selten die Gewerbegerichte an, das zeigt, daß sie wenig Vertrauen zu ihnen haben. Nicht nur die Arbeitnehmer unter den Beisitzern sind Sozialdemokraten, sondern vielfach auch die Arbeitgeber. Die Gefahr parteiischer Urtheile ist doch dadurch eine sehr große. Jede Wahl auf Grund des gleichen geheimen Wahlrechts ist dazu angethan, die Leidenschaften zu verstärken, die Gegensätze zu verschärfen. Die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte und die Ausdehnung ihrer Zuständigkeit auf die Landarbeiter ist sehr bedenklich. Die Sozialdemokratie hat bisher mit ihrer Landagitation schlechte Geschäfte gemacht (Heiterkeit und Widerspruch bei den Sozialdemokraten) und will deshalb, daß ihr dies Gesetz die Landagitation erleichtert. — Wir können ja die Mehrheit des Hauses nicht zwingen, ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie, wie wir es wünschen, anzunehmen. Aber so lange ein Solches nicht besteht, werden wir in die Regierung dringen, keinem Gesetze ihre Zustimmung zu geben, daß die Autorität, die Macht der Sozialdemokratie über die Arbeiterklasse, erhöht. Denn die Sozialdemokratie ist die schlimmste Feindin der Arbeiterklasse. (Bravo! rechts. Lachen links.)

Abg. **Hilbeck** (natl.): Wir können mit Herrn v. Stumm in seinem Urtheile über die Gewerbegerichte nicht übereinstimmen. Auch in den Kreisen der Unternehmer weiß man, wie segensreich die Gewerbegerichte wirken.

Einer Ausdehnung der Gewerbegerichte im Sinne des Antrages Agster müssen wir aber entgegentreten. Die Verleihung des Wahlrechts an Frauen betrachten wir als schädlich; die Frauen haben genügend andere Gebiete, wo sie sich betätigen können. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Sie selbst (zu den Sozialdemokraten) haben ja auf Ihrem Parteitage in Stuttgart die beiden Frauen, die dort aufgetreten sind, niedergeschrieen. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten; die nächsten Sätze des Redners bleiben unverständlich.) Auch die Herabsetzung der Altersgrenze für die Wählbarkeit geht viel zu weit.

Abg. **Schrader** (frs. Vgg.): Die Gewerbegerichte sind Mittel zur Herbeiführung des sozialen Friedens. Die Sozialdemokraten, die in die Gewerbegerichte kommen, gewöhnen sich daran, die bestehenden Verhältnisse unbefangen zu prüfen. Die Ausdehnung der Gewerbegerichte ist daher auch mir sympathisch, aber der Antrag Agster geht da entschieden zu weit; die obligatorische Einführung ist nicht so einfach, hauptsächlich bei kleinen Gemeinden; auch sind 20jährige Richter keineswegs wünschenswerth.

Hierauf wird die Weiterberathung vertagt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Etatsberathung, beginnend beim Reichsamt des Innern.)

Schluß 5 Uhr.

Parlamentarisches.

Das Zuchthausgesetz ist nach der „Germania" in seiner Ausarbeitung noch so weit rückständig, daß seine Einbringung in den Reichstag wohl noch einige Zeit dauern dürfte.

Der Initiativantrag der Freisinnigen Volkspartei Munckel und Gen., welcher sich auf die Aufhebung des fliegenden Gerichtsstandes bezieht, ist jetzt vervollständigt worden durch einen Zusatzantrag der Partei, wonach auch die Verfolgung im Wege der Privatklage in der bisherigen Weise ausgeschlossen sein soll.

Jesuitengesetz. Abg. Graf Limburg-Stirum hat jetzt mit Unterstützung von Konservativen den in früheren Sessionen auch von freisinniger Seite eingebrachten Antrag wieder eingebracht, den § 2 des Jesuitengesetzes aufzuheben. Der Aufhebung des § 2, welcher die Freizügigkeit der Jesuiten beschränkt, hat bekanntlich mit Ausnahme weniger Freikonservativen und Nationalliberalen der ganze Reichstag seiner Zeit zugestimmt. Das Verbot der Ordensthätigkeit der Jesuiten ist in § 1 des Jesuitengesetzes enthalten.

Die Stärke der Parteien im preußischen Abgeordnetenhause. Bei Beginn der 19. Legislaturperiode treten in das Abgeordnetenhaus: 143 Konservative (gegen 141 im Januar 1894), 99 Mitglieder des Zentrums (95), 70 Nationalliberale (90), 58 Freikonservative (62), 24 Mitglieder der Freisinnigen Volkspartei (14), 13 Polen (17), 11 Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung (6). Keiner Fraktion gehörten 12 Abgeordnete an, unter denen die Abgeordneten Dr. Hahn, Dr. Iderhoff, Dr. Lotz, Schoof, Sümmermann, Wolff-Gorki, die der Rechten zuzuzählen sind. Erledigt ist durch den Tod des Abg. Kreth (kons.) das Mandat für 3 Gumbinnen, durch den Tod des Abg. Dieden (Zentr.) das Mandat für 2 Trier, und durch den Tod des Abg. Dr. Pieschel (natl.) das Mandat für 8 Merseburg.

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

(Schluß.)

Thiele, Friedrich Adolf; Redakteur zu Halle a. S.
Wahlkreis: 8. Regierungsbezirk Merseburg (Naumburg-Weißenfels).

Geb. am 26. September 1853 zu Dresden, Dissident. Besuchte die Volksschule, Realschule und das Seminar. Lehrer an Volksschulen 1874—81, an landwirthschaftlicher Freischule 1881 bis 1887; Verleger und Redakteur, Buchdruckereibesitzer 1887—94 (Redakteur seit 1894); Redakteur und Verleger der Pädagog. Revue von 1891—95. Stadtverordneter 1887—91.

Tutzauer, Franz August Adolph; Tischlermeister zu Berlin.
Wahlkreis: 6. Regierungsbezirk Breslau (Breslau Ost).

Geb. am 10. März 1852 zu Berlin; konfessionslos. Besuchte die St. Hedwigsschule zu Berlin 1859—65, 1866—70 das Tischlerhandwerk erlernt. Seit 1888 Inhaber eines Möbelgeschäfts in Berlin. Bereiste 1872—77 als Tischlergeselle Nord- und Süddeutschland, Oesterreich und die Schweiz. 1884—92 Stadtverordneter in Berlin, seit 1898 Mitglied der Gewerbe-Deputation des Magistrats zu Berlin; seit 1892 Mitglied der Einkommensteuer-Berufungskommission daselbst. Mitglied des Reichstages für Breslau-Ost seit 1890. 1880—1888 1. Vorsitzender des Fachvereins der Tischler in Berlin. 1885—88 Redakteur des Berliner Volksblatt.

Ulrich, Carl; Buchdruckereibesitzer zu Offenbach a. M.
Wahlkreis: 5. Hessen (Offenbach-Dieburg).

Geb. am 28. Januar 1853 zu Braunschweig; freireligiös. Besuchte die Volksschule in Braunschweig. Lernte Maschinenbauer; arbeitete als Schlosser bezw. Dreher und bereiste Deutschland, die Schweiz und Oesterreich. Von 1875 Redakteur in Offenbach a. M. Seit 1892 Inhaber einer Buchdruckerei. Mitglied des Reichstages seit 1890. Seit 1885 Mitglied der Zweiten Kammer der Stände Hessens. Seit 1896 Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums der Stadt Offenbach a. M.

von Vollmar, Georg; Wohnsitz: Solnsatz am Walchensee bayer. Hochland.
2. Oberbayern (München II.)

Geb. am 7. März 1850 zu München. Besuchte das Benediktiner-Gymnasium St. Stefan zu Augsburg, trat 1865 als Reiterjäger in das bayerische Heer, wurde 1866 Leutenant und machte den Krieg gegen Preußen mit. Verließ 1867 den Dienst und ging, noch unter dem Einfluß seiner klösterlichen Erziehung stehend, nach Rom, um dort ein Jahr als Freiwilliger zu dienen. 1869 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Beamter der bayerischen Versicherungsanstalten. Nahm am Feldzug 1870/71 gegen Frankreich als oberer Militärbeamter des Reichsheeres (Feldeisenbahn) theil, wurde bei Blois schwer verwundet und Ganzinvalide. Widmete sich hierauf philosophischen, wirthschaftlichen und politischen Studien, welche ihn zur sozialistischen Weltanschauung führten. 1877 übernahm er die Leitung der später ausnahmegesetzlich unterdrückten Dresdener „Volkszeitung", womit seine eigentliche politische Thätigkeit begann. Diese brachte ihm eine Reihe von Verfolgungen, deren bekannteste der Chemnitz-Freiberger Geheimbundsprozeß, in welchem er 1886 zusammen mit acht Genossen wegen Theilnahme an den Kongressen von Wyden und Kopenhagen auf Grund einer durch das Reichsgericht gefundenen neuen Rechtsauslegung zu längerer Haft verurtheilt wurde. Lebte 1879—82 in Zürich und Paris, wo er auf den Hochschulen Rechtsstudien trieb. Mitarbeiter an deutschen und ausländischen Zeitschriften, Verfasser verschiedener politischer und wirthschaftlicher Schriften. 1883—89 Mitglied des sächsischen Landtages für Chemnitz, lehnte eine Wiederaufstellung ab, um fortan ganz in seinem Heimathland Bayern zu wirken. Seit 1893 Mitglied des Bayerischen Landtages für München II. Mitglied des Reichstages 1881 für Mittweida; 1884, 1890, 1893 und 1898 für München II.

Wurm, Emanuel; Chemiker und Schriftsteller zu Berlin.
Wahlkreis: Reuß j. L.

Geb. am 16. September 1857 zu Breslau; mosaisch. Besuchte die Gymnasien zu Breslau und Berlin, studirte an der Universität zu Breslau 1876—80 Chemie; leitete Essig- und Preßhefefabriken in Deutschland und Rußland, redigirte in Oesterreich ein Fachblatt für Spiritus-Industrie, schrieb dann in Deutschland Romane und populär-naturwissenschaftliche Bücher. Begründete 1888 und leitete bis 1890 den Konsumverein „Vorwärts" in Dresden, war vom Oktober 1890 bis Dezember 1893 Redakteur des sozialdemokratischen Tageblatts „Volkswille", ist seitdem Herausgeber des Volkslexikon, Nachschlagebuch für sämmtliche Wissenszweige, 4 Bände, Nürnberg 1894—98; verfaßte u. A. ferner: „Die Volksernährung, wie sie ist und wie sie sein soll" (1886), „Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter" (1892), „Sozialdemokratie und Reichstag" (1898). Mitglied des Reichstages seit 1890.

Zubeil, Carl Fritz; Gastwirth zu Berlin.
Wahlkreis: 10. Reg.-Bez. Potsdam (Charlottenburg).

Geb. am 11. Januar 1848 zu Groß-Lessen bei Grünberg i. Schl.; Dissident. Besuchte die Volksschule in Grünberg i. Schl. und später die Gewerbeschule. Erlernte von 14—18 Jahren das Tischlerhandwerk, besuchte auf der Wanderschaft verschiedene Orte Deutschlands; seit 1872 ununterbrochen in Berlin bis zum Jahre 1890 als Tischler thätig gewesen. Im Jahre 1890 in Berlin zum Stadtverordneten gewählt und vom erlernten Beruf zum Gastwirth übergehend. Besuchte 1891 den internationalen Kongreß in Brüssel. Für die Partei ununterbrochen seit 1872 thätig.

Partei-Angelegenheiten.

Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dreesbach und Geck, ferner Apotheker Lutz in Baden-Baden, Kaufmann Franz Peter in Achern und Stadtrath Dr. Richter in Pforzheim wenden sich an die sozialdemokratischen Parteigenossen und überhaupt an alle ehrlichen Freunde der Freiheit mit der Bitte, ihre Verehrung für die große revolutionäre Bewegung des Jahres 1849 und die Opfer des badischen Aufstandes, die uns ein so erhebendes Beispiel von Freiheitsliebe und Todesverachtung gegeben haben, dadurch zu bekunden, daß sie ihr Scherflein zum Grabdenkmal für die Helden von Rastatt beitragen.

Majestätsbeleidigungsprozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich am Montag der Arbeiter Albert Stendara vor der ersten Strafkammer am Landgericht II Berlin zu verantworten. Der Angeklagte, ein Pole, ist ein gedankenloser Schwätzer. Im November v. J. war in der Fabrik von Siemens u. Halske in Charlottenburg, in der der Angeklagte arbeitete, von dem Genfer Attentate die Rede. Der Angeklagte warf einige Redensarten dazwischen, die schwere Beleidigungen des Kaisers enthielten und dabei eine völlige Billigung derartiger Blutthaten zum Ausdruck brachten. Die Sache wurde sofort zur Anzeige gebracht, der Mann wurde in Untersuchungshaft genommen, in der er zwei Monate zugebracht hat. Wegen der Gröblichkeit der Beleidigung erkannte der Gerichtshof nach dem Antrage des Staatsanwalts auf ein Jahr Gefängniß.

Das Landgericht Zwickau verurtheilte den 45 Jahre alten vorbestraften Handarbeiter Eduard Künzel wegen Majestätsbeleidigung zu sieben Monaten Gefängniß.

Wegen Bedrohung und Majestätsbeleidigung wurde der Arbeiter August Meyer aus Schlanow zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt. Er hatte am 18. und 19. Dezember mit seinem Hauswirth Differenzen, dabei ruhestörenden Lärm gemacht und gegen den Hauswirth Drohungen ausgestoßen. Hierfür wurden ihm zwei Monate Gefängniß zudiktirt. Für die unsinnigen Redensarten dagegen erhielt er sechs Monate Gefängniß.

Wegen Beleidigung des Kaisers ist am 13. Oktober v. J. von der Strafkammer beim Amtsgericht in Strasburg, Westpr., der Schneidemühlenbesitzer Abraham Kerbs in Ladenburg verurtheilt worden. Seine Revision, über welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt wurde, hatte keinen Erfolg; sie wurde vom Reichsgericht verworfen.

Arbeiterbewegung.

Metallarbeiter-Konferenzen. Die Metallarbeiter Westfalens hielten am 15. Januar eine Bezirks-Konferenz ab. Die gegenwärtig für den Verband wichtigste Frage der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung wurde nach einem Referat Rohrlack-Berlin mit 18 gegen 3 Stimmen im bejahenden Sinne entschieden. Ferner wurde eine Resolution einstimmig angenommen, nach welcher der Verbandsvorstand für Westfalen einen besoldeten Vertrauensmann zur Leitung der Agitation durch besoldete Beamte für die wichtigeren Industriebezirke beschließen sollte. — Eine Konferenz niederrheinischer Zahlstellen, die am 15. d. Mts. in Düsseldorf tagte, beschloß mit 25 gegen 15 Stimmen, die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung zu befürworten. Sodann erklärte sich die Konferenz für die Anstellung besoldeter Vertrauensmänner.

Eine Konferenz der Metallarbeiter Schleswig-Holsteins, Lübecks und Hamburgs, die am Sonntag in Neumünster tagte, erklärte sich nach lebhafter Debatte mit 24 gegen 3 Stimmen für einen Antrag zu Gunsten der Arbeitslosenunterstützung.

In Kopenhagen haben die Schmiede und Maschinenarbeiter der Aktiengesellschaft „Titan" die Arbeit niedergelegt. Die Fabrik wollte alle Akkordarbeit abschaffen und dafür eine ungenügende Stundenbezahlung einführen, ohne mit der Arbeiterorganisation verhandelt zu haben. Der Streik umfaßt 200 Arbeiter.

Die Droschkenkutscher auf sechs Fahrhöfen im Osten Berlins sind ausgesperrt worden; weitere Aussperrungen stehen bevor.

Ein Setzerausstand ist, wie der „Vossischen Zeitung" gemeldet wird, in dem Betriebe des „Berliner Lokal-Anzeiger" ausgebrochen. Gestern wurden 40 Setzer von der Geschäftsleitung des „Lokal-Anzeiger" entlassen, weil sie, entgegen dem Willen der Geschäftsleitung, dem Verbande der Buchdrucker beitraten und Mißstände in einer Versammlung zur Sprache brachten. Darauf erklärten sich achtzig Setzer mit den Entlassenen solidarisch und stellten die Arbeit ein.

Die Schneider Magdeburgs haben durch ihre Lohn-Kommission folgende Forderungen an die Arbeitgeber gerichtet: 1. Errichtung von Betriebswerkstätten. 2. Anerkennung eines festen Lohntarifs. 3. Minimallohn von 15 Mark für Wochenarbeiter und Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Meister. 4. Eine anständige, eines Menschen würdige Behandlung, Einsetzung einer Kommission zur Austragung etwaiger Streitigkeiten, welche zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmer besteht. 5. Anerkennung von Arbeitsnachweisen in Händen der Arbeiter. Eine Antwort der Arbeitgeber wird bis zum 1. Februar c. erwartet.

Wegen Lohndifferenzen haben die Arbeiter (Heim- und Werkstubenarbeiter) der Lederwarenfabrik von Th. Minschrl in Berlin die Arbeit niedergelegt.

In der G. Moser'schen Parquetfabrik in Nürnberg sollten die Akkordlöhne herabgesetzt werden, weshalb die Arbeiter die Arbeit niederlegten.

Tischlerstreik. In der Küchenmöbelfabrik von Karl Lutz in Adlershof bei Berlin haben sämmtliche Tischler wegen angekündigtem Lohnabzug am Dienstag die Arbeit eingestellt.

Der Streik der Zigarrenarbeiter in Heiligenstadt dauert unverändert fort. Verhandlungen zwischen den Ausständigen und den Fabrikanten verliefen ergebnißlos.

Aus aller Welt.

Vom Hochwasser. Ueber Hochwasserverheerungen treffen immer neue Hiobsposten aus den oberrheinischen, namentlich den badischen Distrikten ein. Das Donauthal zwischen Hüfingen und Pfohren gleicht einem gewaltigen See. Alle Betriebe mußten eingestellt werden. Die Häuser stehen einen Meter im Wasser. In Neustadt wurde ein Beamter von den Fluthen weggerissen und ertrank. Zahlreiches Vieh ist umgekommen. Auf dem Schwarzwalde schmelzen große Schneemassen, die Wasser stürzen tosend in die Thäler hernieder. Die meisten Landstraßen sind völlig zerstört. Die Kölner Pegelhöhe ist auf 6½ Meter gestiegen. Das Hochwasser bespült bereits die Werftkante. Die Hafenverwaltung erließ Mittwoch Mittag die Aufforderung an die Bürgerschaft, Vorkehrungen wegen des Hochwassers zu treffen, da auf Grund der neuesten Meldungen vom Oberrhein noch weiteres schnelles Steigen zu erwarten steht. Eine Anzahl tiefer gelegener Dörfer des Mittelrheins wurde hart mitgenommen, desgleichen in der Sieggegend. Die reißende Sieg hat mannigfache Verwüstungen angerichtet. Der innere Hafen in Duisburg mußte für den Schiffsverkehr geschlossen werden.

Der Herr Pfarrer und der Herr Kommerzienrath. Aus Barmen wird der Berliner „Volkszeitung" geschrieben: Vor Kurzem wurde hier ein modernes Restaurant „Zum Reichshof" eröffnet, dessen Wände mit Allegorieen und anderem Bildwerk bemalt wurden. Man sah da die Bescheidenheit, die Gemüthlichkeit, die Fröhlichkeit und die Genügsamkeit humoristisch dargestellt, und alle Welt erfreute sich an den unterhaltenden Leistungen des Künstlers. Aber ach! „Es kam anders!" Bald hatten einige Gäste, gute Ultramontane, ein schweres Verbrechen entdeckt. Der Künstler hatte sich unterstanden, zum Vertreter der Genügsamkeit einen katholischen Geistlichen auszuwählen. Man schlug nach bewährtem Rezept Lärm und der gute Wirth, ein Mann des Friedens, ließ dem genügsamen Geistlichen den Garaus machen. Jetzt wird die Genügsamkeit durch einen — Kommerzienrath vertreten. — Wie, wenn nun die preußischen Kommerzienräthe Lärm machen? Vielleicht tritt nicht eher Ruhe ein, als bis ein strohdachflickender Agrarier als Symbol der Genügsamkeit von der Wand herab lächelt.

Freiwilliger Hungertod. In Niendorf bei Hohenwestedt wohnen zwei Schwestern auf dem Altentheil, die seit Juni v. J. die Wohnung nicht verlassen haben, weil sie fürchten, man wolle sie vergiften. Als nun vor einigen Tagen der Schornsteinfeger ins Haus wollte, wurde ihm der Eintritt verweigert. Auf Veranlassung des Gemeindevorstehers wurde ein Küchenfenster von außen geöffnet, und so stiegen einige Leute in das Haus ein. Man fand die beiden Schwestern im Bett liegen, zum Skelett abgemagert, aber noch lebend; die dargereichten Speisen wiesen sie zurück; erst als der Gemeindevorsteher drohte, er wolle sie nach Schleswig bringen lassen, nahmen sie Speise und Trank. Die eine hatte bereits die Sprache verloren; sie verstarb nach kurzer Zeit, der Zustand der zweiten Schwester ist fast hoffnungslos.

Gattenmord. Ihren schlafenden Mann übergoß die Gutsbesitzerin Rakowska in Boborodczany (Galizien) mit Petroleum und zündete dasselbe an, wodurch der Mann verbrannte. Die Mörderin wurde verhaftet.

Ein Eisenbahnzug stieß im Bahnhof der Station Zumarraga (Spanien) auf den Prellbock. Einige Wagen wurden zerschmettert, sieben Personen schwer, mehrere leicht verwundet. Ein deutscher Reisender wurde in Folge einer schweren Verletzung am Kopfe wahnsinnig.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 19 Januar 1899.

* **Der Wahlprotest gegen die Wahl des Bergmanns Sachse** zum Reichstagsabgeordneten für den Wahlkreis Waldenburg stützt sich, wie uns aus Berlin geschrieben wird, auf die bekannte Affäre in Konradsthal und auf das von unserer Seite herausgegebene Flugblatt, welches Genossen Michaelis vor den Richterstuhl gebracht hat. Was den ersten Grund zur beantragten Kassirung des Mandats anbetrifft, so soll ein Bahnmeister, also ein unmittelbarer Staatsbeamter, als Beisitzer im Wahlvorstande des genannten Ortes fungirt haben und auch während des Wahlaktes öfters nur drei Personen — einschließlich des Bahnmeisters — am Wahltisch gesessen haben. Sollte dieser Umstand zu einer Neuwahl im Kreise Veranlassung geben, so haben wir wenigstens die Beruhigung, daß die Unregelmäßigkeit nicht von unserer Seite verschuldet ist, nicht von der beanstandeten Partei, sondern von den Behörden selber. Die Protestirenden beantragen, „den Amtsgerichtsrath Krause als den gewählten Abgeordneten anzuerkennen und einzuberufen." So schnell geht's freilich nicht. Werden die Konradsthaler Stimmen vom Gesammtresultat in Abzug gebracht, dann kann nur eine Neuwahl stattfinden, nicht aber Herr Krause einfach „einberufen" werden. Die Waldenburger Genossen können sich also auf alle Fälle bereit halten, abnehmen werden wir uns den Kreis auch in der Nachwahl nicht lassen. Schwächer noch als der erste Grund ist der andere: Sachse sei nur gewählt durch ein Flugblatt, das noch nie dagewesene Aufreizung predigte und absichtlich Lügen über den Kandidaten Krause verbreitet habe. Auch dieses Flugblatt stellt eine unzulässige Wahlbeeinflussung auf keinen Fall dar, selbst wenn es nachweislich Unwahrheiten enthält. Werden nicht bei jeder Wahl über die Sozialdemokratie und ihre Anhänger die haarsträubendsten Unwahrheiten verbreitet? In Millionen von Exemplaren sind bei der letzten Wahl die Hüllle'schen Fabrikate ins Land geflattert, in denen die Sozialdemokraten Räubern, Dieben und Ehebrechern gleichgestellt wurden. Wenn unwahre Flugblätter ein Kassirungsgrund wären, dann könnten wir ja die Wahl in allen Kreisen beanstanden, in denen wir nicht gesiegt haben. Also dieser Grund ist ganz aussichtslos.

* **Die Besitzer kleiner Apotheken** hatten dem Kultusminister im Oktober v. J. eine Denkschrift über ihre Lage überreicht, auf die der Minister jetzt einen Bescheid ge-

geben hat, in dem es u. A. heißt: „Durch Veränderung der Grundsätze für die Berechnung der Arzneitaxe scheinen die Erwerbsverhältnisse einiger Kreise der Apothekenbesitzer ungünstig beeinflußt zu sein; deshalb habe ich für das Jahr 1899 einzelne Aenderungen angeordnet, welche die nachgewiesene Schädigung ausgleichen sollen. Mit Ausnahme der durch Schwankungen der Arzneimittelpreise bedingten Aenderung der Arzneitaxe muß ich dagegen nach Anhörung der Sachverständigen weitere Aenderungen der Arzneitaxe ablehnen.

Es ist selbstverständlich, daß die an und für sich schon übertrieben theuren Arzneimittel nicht auf den Wunsch einiger Interessentenkreise willkürlich noch mehr vertheuert werden dürfen. Die Ausgaben für Medizin fallen so wie so schon meistens in die Zeit der größten Nothlage der Proletarierfamilien.

* **Unfallrente an Zuchthäusler.** Einem Arbeiter, der wegen eines schweren Verbrechens zu mehreren Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, entzog die Berufsgenossenschaft die Rente, indem sie geltend machte, derselbe erhalte schon im Zuchthaus völlig ausreichende Verpflegung; eine Rentenzahlung außerdem sei eine Prämie für den Verbrecher, welche dem Geiste des Gesetzes widerspräche. Das Reichsversicherungsamt sprach jedoch dem Kläger die Rente wieder zu, da nach Lage der gegenwärtigen Gesetze auch einem Verbrecher während Verbüßung seiner Strafe die Unfallrente nicht entzogen werden könne.

Diese Entscheidung des Reichsversicherungsamtes verdient im Hinblick auf die angekündigte Zuchthausvorlage besondere Beachtung in Arbeiterkreisen.

* **Für Zwangsinnungen** ist in Oberschlesien keine Neigung vorhanden. Von 481 Handwerkerinnungen Oberschlesiens haben erst jetzt 14 ihre Umwandlung in Zwangsinnungen beantragt. Wenn auch noch einzelne folgen werden, so ist doch jetzt schon vorauszusehen, daß die übergroße Mehrzahl von ihnen sich für die freie Innung entscheiden wird.

* **Der Jahrmarktshumorist.** Um die ländliche Kundschaft gehörig anzulocken, bediente sich der Handelsmann Georg Löwe am 31. August auf dem Jahrmarkt in Namslau der bekannten Manier des Ausrufens. Er machte dabei tolle Grimassen, bellte wie ein Hund, miaute wie eine Katze und krähte wie ein Hahn. Darüber beschwerten sich mehrere in der Nähe des L.'schen Standortes wohnende Bürger, worauf ihm ein Polizeisergeant dies Treiben untersagte. Der Handelsmann kehrte sich aber nur so lange an das Verbot des lauten Schreiens, als der Polizeibeamte sich unweit seiner Verkaufsstelle aufhielt. Wenn er sich unbeaufsichtigt glaubte, gab er seiner Stimme wieder die alte Kraft. Die Folge davon war ein Strafmandat, gegen welches L. Einspruch erhob. Das Schöffengericht erkannte alsdann auf Freisprechung, die Strafkammer nach eingelegter Berufung Seitens des Staatsanwalts wegen groben Unfugs und ruhestörenden Lärms auf 9 Mark Geldstrafe. Die Revision des Angeklagten wurde am Dienstag vom Oberlandesgericht verworfen.

* **Am Uhland-Abend**, den der Humboldt-Verein für Volksbildung am nächsten Sonntag Abends halbacht Uhr im Musiksaale der Universität veranstaltet, wird Herr Lehrer Krause den Vortrag über den schwäbischen Dichter halten. Herr Oettinger, das beliebte Mitglied unserer Theater, hat die Recitation Uhland'scher Gedichte übernommen, während Herr Lehrer Ernst Rupprecht Kompositionen von dessen Liedern und Balladen zu Gehör bringen wird. Billets à 20 Pf. sind bei Preuß u. Jünger, Schmiedebrücke zu haben.

* **Zur Volkstheatervorstellung**, die Sonnabend im Thaliatheater stattfindet und bei der Calderon's Schauspiel „Der Richter von Zalamea" zur Darstellung gelangt, sind noch Billets zu allen Plätzen zu haben. Die Preise sind wie bekannt, sehr niedrige. Die Ausgabe aller Billets erfolgt Freitag von 11 bis 1 Uhr im Grünen Baum, Messergasse und Oderstraßenecke, parterre rechts.

* **Bei Drucksachen**, die in Briefumschlägen verschickt werden, wird häufig die Spitze der Verschlußklappe festgeklebt. Nach einer neuerdings in einem Einzelfalle vom Reichspostamt getroffenen Entscheidung ist dies unzulässig. Es wäre den Postbeamten oft nicht möglich, sofort und deutlich zu erkennen, ob die Sendung als Brief oder als Drucksache zu behandeln und zu taxiren sei, zumal auch viele Briefe nur leicht zugeklebt sind.

* **Wochenbericht des statistischen Amts der Stadt Breslau.** In der Berichtswoche vom 8. bis 14. Januar 1899 sind 100 Eheschließungen gemeldet worden. In der Vorwoche wurden 265 Kinder geboren. Davon waren 204 ehelich, 61 unehelich, 257 lebend geboren (143 männlich, 114 weiblich), 8 todtgeboren (4 männlich, 4 weiblich). Einschließlich der nachträglich Gemeldeten sind 184 Sterbefälle (86 männliche, 98 weibliche) in der Berichtswoche vorgekommen. Todesursachen: Scharlach —, Masern und Rötheln 1, Rose —, Diphtherie 2, Croup —, Wochenbettfieber —, Keuchhusten 4, Unterleibstyphus —, Ruhr —, Brechdurchfall 3, Magen- und Darmkatarrh 10, andere acute Darmkrankheiten 3, acuter Gelenkrheumatismus —, andere Infectionskrankheiten —, Krebs 8, Gehirnschlag 6, Krämpfe 11, andere Krankheiten des Gehirns 10, Lungenschwindsucht 29, Lungen- und Luftröhren-Entzündung 21, andere acute Krankheiten der Athmungsorgane 4, andere Krankheiten der Athmungsorgane 7, Lebensschwäche und Atrophie der Kinder 12, alle übrigen Krankheiten 45, Verunglückung 2, Selbstmord 2, Todtschlag 1, Unbekannt 3.

* **Das städtische Brausebad I** wurde im Monat November von 5774 männlichen und 1045 weiblichen Personen, das städtische Brausebad 2 von 4313 männlichen und 1045 weiblichen Personen besucht. — Das Hallenschwimmbad wurde im November von 14405 männlichen und 5571 weiblichen Personen besucht.

* **Vom Zirkus Renz.** Wie jetzt verlautet, ist Direktor Hugo Wendelt, der Pächter des Liebich'schen Etablissements, vom 1. April ab auf 10 Jahre alleiniger Pächter des Zirkus Renz; alle anderweitig verbreiteten Verpachtungsnachrichten seien unbegründet. Das Zirkusgebäude wird eine bauliche Veränderung in der Weise erfahren, daß es sowohl Zirkus- wie auch Variétézwecken dienen kann; [illegible] wird es einmal zu einem der bekannten [illegible] verwandelt werden; doch ist bisher noch kein derartiges Abkommen getroffen worden.

* **Das Wasser der Oder** wächst seit Dienstag langsam weiter. Die Ueberfähre von der Margarethenstraße nach der Uferstraße wird vermittels eines Benzinbootes besorgt. Die Sandbaggerungen wurden in Folge des freien Stromes aufgenommen, mußten aber wegen des Sturmwindes und Hochwassers wieder eingestellt werden.

* **Beraubung eines Kindes.** Auf der Friedrichstraße wurde am 16. d. Mts. dem 6 Jahre alten Sohne eines Arbeiters durch einen unbekannten Mann ein Brot entrissen.

* **Am Wege von Karlowitz** nach Rosenthal wurde am 16. d. Mts. ein etwa 50 Jahre alter Mann ganz erstarrt aufgefunden. Derselbe starb bald nach seiner Ueberführung in das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder.

* **Während des Tanzes** brach am 16. d. Mts. in [illegible] eine auf der [illegible] wohnende Näherin ohnmächtig zusammen und starb auf dem Transport in die [illegible], anscheinend in Folge eines Herzschlages.

* **In der Absicht, verhaftet zu werden,** zertrümmerte am 17. d. Mts. auf der Schmiedebrücke ein Schuhmachergeselle die [illegible].

* **Stukkateur-Verband** (Zahlstelle Breslau). Am Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 4 Uhr, fand in Martin's Lokal die Generalversammlung statt, in welcher zunächst der Vorsitzende Kollege Reichelt, Bericht über den in Halle a. S. stattgefundenen Verbandstag erstattete. Eine lebhafte Debatte entwickelte sich über die Nürnberger Streikangelegenheit. Verschiedene Redner konnten sich mit der in zwei Jahren einzuführenden Arbeitslosenunterstützung noch nicht so ganz einverstanden erklären; sie meinten, daß eine Verflachung des Verbandes dadurch entstehen werde. Ferner erstattete Kollege Reichelt den Vorstandsbericht. Er theilte mit, daß im Laufe des Jahres eine Generalversammlung, 21 Mitgliederversammlungen und eine öffentliche stattgefunden haben; außerdem drei Lohnkommissions-Sitzungen und eine Besprechung mit den Prinzipalen. In der Letzteren wurde der neue Lohntarif durchberathen und mit einigen kleinen Aenderungen von den drei größten Geschäften angenommen. Am Anfang des Jahres 1898 zählte die Zahlstelle 37 Mitglieder, aufgenommen wurden 25, gestrichen 2, es reisten ab 15, mithin sind gegenwärtig 45 Kollegen am Orte organisirt. Auch fanden vier regelmäßige Revisionen der Kasse statt. Den Kassenbericht gab der Kassirer, Kollege Anderseck. Die Gesammt-Einnahmen betrugen 422,70 Mark, die Ausgaben 89,63 Mark; an die Hauptkasse wurden 249,90 Mark abgeliefert. Für Streiks wurden 70 Mark gesammelt. Dem Gesammt-Vorstande ertheilte man darauf für seine Thätigkeit Decharge. Die Neuwahl der Zahlstelle ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Reichelt I; 2. Vorsitzender Bunkowski; 1. Kassirer Anderseck. 2. Kassirer Ritscher; 1. Schriftführer Kollege Frühauf, 2. Schriftführer Kollege Reichelt II; zu Revisoren wurden die Kollegen Pohl und Schindler gewählt. Unter „Verschiedenes" fanden einige innere Vereinsangelegenheiten ihre Erledigung. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, die Versammlungen immer wieder recht gut zu besuchen; auch sei es jedes Kollegen Pflicht, an dem weiteren Ausbau unserer Organisation mit thätig zu sein. Mit einem Hoch auf die hiesige Zahlstelle wurde die gut besuchte Versammlung sodann um 9½ Uhr geschlossen.

Hirschberg, 18. Januar. Hochwasser. In Landeshut hatte gestern der Wasserstand des Bobers eine Höhe von 1,58 Meter erreicht. In Jannowitz soll der Bober in Folge einer Stauung des Eises aus den Ufern getreten sein, so daß Hochwassergefahr befürchtet wird. Auch in Warmbrunn und Herischdorf war der Zacken gestern ausgetreten, ist jedoch heut wieder zurückgetreten. In Hirschberg trat, dem „Hirschb. Tgbl." zufolge an diesem Tage zum ersten Male die neugebildete Wasserwehr zu ernster Thätigkeit an.

Grünberg, 17. Januar. Neuer Betrieb. Fabrikbesitzer Carl Eichmann zu Züllichau richtet gegenwärtig in den Laskauschen Speicherräumen einen Websaal ein, der ungefähr 40 Stühle erhalten soll. Der Betrieb hat bereits begonnen.

Görlitz, 15. Januar. Wegen Verbrechen im Amte hatte sich der Stations-Assistent Rudolf Trieder aus Seidenberg, österreichischer Beamter, vor dem hiesigen Schwurgericht zu verantworten, und zwar wegen Unterschlagung von insgesammt 3200 Mk., dem preußischen Eisenbahn-Fiskus gehörig, und wegen Fälschung der zur Kontrolle geführten Bücher. Der Angeklagte, dessen Veruntreuungen bis in das Jahr 1895 zurückreichen, gesteht seine Vergehen ein und will diese nur in großer Nothlage begangen haben. Es wurden ihm, wie die „Bresl. Ztg." mittheilt, mildernde Umstände zugebilligt und erhielt eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten und einer Woche.

Rosenberg OS., 16. Januar. Das Spielen mit Schußwaffen hat wieder ein schweres Unglück hervorgerufen. Der 18 jährige Sohn eines Hausbesitzers K. von hier beschäftigte sich mit einem Revolver und suchte mit diesem die Wohnung des Arbeiters [illegible] auf. In derselben traf er die Frau desselben, welche mit Plätten beschäftigt war. Er wollte sie erschrecken, zielte auf sie, drückte am Hahn und ein Schuß knallte. Die Frau fiel sofort tödtlich getroffen zu Boden. Die Kugel war ihr, der „Schles. Ztg." zufolge, hinter dem Ohr in den Kopf gedrungen und beim Auge wieder herausgekommen. Die Unglückliche lebt noch, aber an ihrem Aufkommen wird gezweifelt. Der junge Mann hatte nicht gewußt, daß die Waffe geladen war.

Gleiwitz, 18. Januar. Ausgerückt. In Sandaum sollte gestern, auf eingetroffene telegraphische Anweisung des Gleiwitzer Untersuchungsrichters hin, der Zigeuner [illegible] wegen des dringenden Verdachts der Beraubung zweier [illegible] im [illegible] Walde, erneut verhaftet werden, nachdem er erst am Sonntag auf Anordnung desselben Untersuchungsrichters aus der Haft entlassen worden war. [illegible] war jedoch längst verschwunden.

Beuthen OS., 17. Januar. Unsinnige Wette. Gestern Nachmittag wetteten zwei Arbeiter in einer hiesigen Destillation, daß sie für 70 Pf. bezw. für eine Mark Schnaps austrinken werden. Als aber der Schnaps ausgetrunken war, blieb der eine der Wettenden, Namens [illegible], sofort todt liegen, während der zweite heute Morgen im städtischen Krankenhause verstarb.

Posen, 16. Januar. Eine große Schuh- und Stiefelfabrik mit elektrischem Betriebe wird hier errichtet. Der Unternehmer ist der Kaufmann Herrnstadt. Die Fabrik wird 200 Personen beschäftigen.

Vermischtes.

Eine reiche Gemeinde. In der Provinz Dalekarlien giebt es, wie der „Frankfurter Zeitung" aus Stockholm geschrieben wird, eine Kommune, Orsa, die ganz außerordentlich reich ist. Ihren Reichthum hat sie den großen Waldstrecken zu verdanken, die ihr gehören. Die Einnahmen daraus wachsen stets und ständig; im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die Orsa-Kommune für 9,216,000 Kronen (etwa 10,600,000 Mark) Wald verkauft, d. h. Bäume auf der Wurzel, und die Forstleute berechnen, daß es möglich sein wird, jedes dreißigste oder vierzigste Jahr für einen ähnlichen Betrag zu verkaufen, ohne in irgend einer Weise den Zuwachs der Wälder zu schädigen. Die Kommune hat von den bereits gewonnenen 9,6 Millionen anderthalb Millionen für Eisenbahnen ausgegeben, das übrige Geld aber in Obligationen angelegt, deren Zinsen sich auf mehr als 300,000 Kronen belaufen. Die Bevölkerung ist völlig steuerfrei. Ausgezeichnete Wege durchziehen in allen Richtungen diese glückliche Kommune und jedes Dorf in ihrem Bezirk ist ganz [illegible] mit Fernsprechanlagen versehen worden. Ueberall werden Schulen gebaut, wo von vorzüglichen Lehrern unentgeltlich Unterricht ertheilt wird.

Neueste Nachrichten.

In der Konferenz der Führer der ungarischen Opposition, welche 6 Stunden dauerte, wurden die Vorschläge Banffys von dem überwiegenden Theile der Konferenzmitglieder als unannehmbar bezeichnet. Hiervon dürfte Banffy heute noch verständigt werden. Die Opposition bereitet sich zur weiteren Obstruktion gegen die Regierung vor.

Nach Meldungen aus Palermo dauerten die Ruhestörungen an der dortigen Universität fort. Die Berichte hierüber (?) gaben auch an der Universität Neapel Veranlassung zu Ruhestörungen.

Briefkasten der Redaktion.

P. W. in Liegnitz. Einen Vortrag vom Genossen T. habe ich nicht, doch komme ich Sonntag 11,25 dort an und wäre bereit, das Referat zu übernehmen. J. B.

G. S. Das am 28. Januar im „Deutschen Kaiser" stattfindende Müller-Kränzchen wird nicht vom Verband der Müller veranstaltet.

Standesamtliche Nachrichten.

Heiraths-Ankündigungen. I. Schneider Josef Abersbach, Nicolaistr. 73, und Agnes Weinert, Langegasse 49. — Cigarrenmacher Adolf Fiedler, Friedrich-Carlstraße 50, und Anna Lerche, Andersohnstr. 44. — Gürtler Carl Schröter, Friedrich-Wilhelmstraße 9, und Emma Streckenbach, Sandstr. 7. — Arbeiter Paul Kindler, Kl. Groschengasse 3, und Emma Landmann, ebenda. — II. Kutscher August Bantke, Vorwerksstr. 85, und Wittfrau Caroline Bartsch, geb. Viertel, ebenda. — Kaufmann Richard Koch, Berlin und Luise Isaak, Ohlauer-Chaussee 22. — III. Sandhändler Carl Wagner, Auenstr. 189, und Caroline Stürtz, geb. Mücke, ebenda. —

Eheschließungen. I. Haushälter Heinrich Muschner, Alexanderstr. 12, mit Maria Mücke, Hummerei 17. — Drechsler Robert Schimanski, Andersohnstraße 39, mit Maria Gumpert, Nicolaistr. 54/55. — Elektriker Johannes Zumbrunn Freiburgerstraße 21, mit Anna Gumpert, Nicolaistr. 54/55. — Schiffer Aug. Lange, Tschepinerstr. 58a, mit Maria Dummien, Kurzegasse 41. — II. Arbeiter Carl Häsler, Lewaldstr. 4, mit Anna Marke, Freiburgerstr. 9. — Haushälter Friedrich Urban, Feldstr. 11e, mit Wilhelmine Schnöke, Albrechtsstr. 17. — Uhrmacher Georg Zander, Vorwerksstr. 76, mit Rosalie Moeslinger, Brunnenstraße 32. — III. Trompeter, Sergeant Hermann Ebert, Bürgerwerder-Kaserne 4, mit Hedwig Tilly, An den Kasernen 3. — Techniker Leonhard Omiecinski, Scheitnigerstr. 8, mit Gertrud Weber, geb. Kirschner, daselbst. — Zimmermann Carl Neimann, Weinstr. 41, mit Bertha Walonka, Sedanstr. 16 — Schlosser Josef Linke, Mehlgasse 61, mit Ottilie Kusche, Enderstr. 22. — IV. Conditor Walter Lehnert, mit Emilie Peschke.

Geburten. I. Cigarrenmacher Paul Zopke, S. — Arbeiter Georg Mantke, S. — Obsthändler Ernst Hiller, S. — Straßenbahnkutscher Carl Vogler, S. — Schlosser Eduard Rinke, S. — Schmied Carl Aulig, S. — Kutscher Gustav Paul, S. — Steuermann Gustav Lindner, S. — Arbeiter Julius Marsel, Tochter. — Straßenbahn-Conducteur Hermann Hendrick, T. — Buttermeier Alois Meyer, T. — Klempner Paul Scholz, S. — Eisendreher Hermann Klein, T. — Lackirer Wilhelm Herden, T. — Handelsmann Löbel Hecht, T. — Fabrikarbeiter Robert Dittrich, S. Schuhmacher Wilhelm Beede, T. — Stellmacher Paul Hanske, T. — Arbeiter Gustav Wahlert, Tochter. — II Kistenmacher Josef Schwarzer, S. — Klempnermeister Gustav Willig, S. — Erbsaß Gustav Stache, S. — Kaufmann Albert Jonke, S. — Schildermaler Oskar Geis, S. — Bierkutscher Carl Pfitzner, Sohn. — Tischler August Wilde, S. — Barbier Carl Wittur, T. — Arb. Walter Bräm, T. — Barbier Hermann Uttikal, S. — Arbeiter Paul Scholz, S. — Bahnarbeiter Josef Johnscher, T. — Musiklehrer Paul Tannhäuser S. — Bahnarbeiter Ernst Heinze, S. — Kutscher Paul Unzner, S. — III. Hausdiener Hermann Hader, T. — Fleischermeister Hugo Hentschel, T. — Koch Franz Görisch, S. — Kaufmann Carl Schmidt, T. — Feuerwehrmann Josef Hoffmann, T. — Arbeiter Ernst Adam, T. — Schneider Hermann Wasner, S. — Gußputzer Paul Knie, T. — Seiler Hermann Harmuth, S. — Locomotivführer Matthias Schott, T. — Haushälter Friedrich Becker, T. — Arbeiter Heinrich Pietsch, S. — Baggermeister Rudolf Pietrich, S. — Feuerwehrmann Carl Fulde, T. — Drechsler Max Fluder, Sohn. — Tischler Paul Beck, Tochter. — Kutscher Carl Hepke, S. — Schriftsetzer Curt Czenczek, S. — Klempner August Dombrowsky, S. — Tischler Hermann Butte, T. — Feilenhauer Paul Andlauf, T. — Landwirth Paul Wasner, S. — Hilfsbremser Franz Jus, S. — Bäcker Friedrich Scholz, S. — Straßenbahn-Konducteur Wilhelm Beck, S. — Arbeiter Johann Pelka, S.

Todesfälle: III. Ofenbaumeister Florian Scholz, 77 J. — Zimmermann Amand Kleinert, 65 J. — Kutschersfrau Johanna Brühl, geb Wiesner 32 J. — Bahnwärter Anton Zdrzalek, 46 J. — Anna, T. des Arbeiter Franz Firmer, 1 J — Monteur Reinhold Queiser, 41 J. — IV. Gertrud T. d. Sergeanten Eugen Kursawe, 2 Mon — Walter, S des Schmieds Reinhold Kuhnert, 11 Mon. — Martha, T. des Güterbodenarbeiters Georg Appel, 7 Mon. — Arthur, S. des Haushälters Hermann Schmidt, 2 T. — Kutschersfrau Anna Feige, geb. Seewald, 37 J.

Gesellschaft für ethische Kultur.

Freitag, den 20. d. Mts., Abends 8¼ Uhr, in Liebich's Festsaal, Gartenstr.: 4459

Oeffentlicher Vortrag

des Herrn Dr. **Rudolf Penzig** aus **Berlin**, über:

„Das Kind und die Religion".

Nichtmitglieder zahlen 10 Pf. Eintrittsgeld. Der Vorstand.

Humboldt-Verein für Volksbildung

Sonnabend, den 21. Januar, Abends ½8 Uhr, im Thaliatheater:

Volkstheater-Vorstellung:

„Der Richter von Zalamea" dargestellt vom Stadttheaterpersonal.

Billets von 10—60 Pfennigen werden Freitag von 11—1 Uhr im „Goldenen Baum", Ecke Messergasse und Oderstraße, parterre rechts, ausgegeben. 4461

Sonntag, 22. Januar, Abends 8 Uhr, im Musiksaal der Universität:

Uhland-Abend.

Billets à 20 Pfg. in der Buchhandlung von Preuß & Jünger, Schmiedebrücke 29a und an der Kasse.

Stadt-Theater.
Donnerstag: „Eddystone".
Freitag: „Die Jüdin".

Lobe-Theater.
Donnerstag: Gastspiel **Agnes Sorma:** „Johannes".
Freitag: Gastspiel **Agnes Sorma:** „Der Widerspänstigen Zähmung".

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.
Freitag: Gruppe J. 6. Vorstellung: „Renaissance".

Deutsches Theater.
Donnerstag: „Reif-Reiflingen".
Freitag: „Der Schwabenstreich".

Elegante Trauer-Hüte
große Auswahl 4448
zu billigsten Preisen
D. Marcus
Ohlauerstraße 52, pt. u. I. Etg.

Volkstheater
Friedrich-Wilhelmstr. 67.
Heute Donnerstag:
Das Gefängniß
oder:
Alle müssen brummen.
Morgen Freitag:
Benefiz
für
M. Anschütz
Dorf und Stadt.
Schauspiel in 2 Abth. u. 5 Akten.

Tiefbau. 4460
Tiefbautechniker-, Polier- ꝛc. Unterrichtsbriefe, einige Bände billig zu verkaufen
Antiquariat, Katharinenstr. 1.

August Breuer
Schuhmacher-Meister
Breslau, Nicolaistrasse 18/19
empfiehlt sein großes Lager
sämmtlicher Leder-, Filz- und Gummischuhwaaren
zu allerbilligsten Preisen, in nur guter Ausführung und eleganter Paßform.
Specialität:
Moderne Anfertigung nach Maaß, sowie jede Reparatur-Annahme.
Verarbeitet wird nur bestes Kernleder 4909
in eigener Werkstatt.

Verantwortlicher Redakteur: [illegible] — Redaktion und Expedition: [illegible] — Verlag von Oscar Schütz; — Druck von Th. Schatzky; Sämmtlich in Breslau. — Aufgabeort: Breslau.